

Grundlegende Informationen zur Diözesanen Vermögensverwaltung im Bistum Limburg

LIMBURG. Mehr Transparenz, mehr externe Kontrolle und Aufsicht sowie eine personelle Entflechtung: Dies sind die zentralen Ziele der Neuordnung der Vermögensverwaltung in der Diözese Limburg. Weihbischof Manfred Grothe, der Apostolische Administrator, hat das „Gesetz über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg“ nach kurialer und synodaler Beratung zum 1. April 2016 in Kraft gesetzt.

„Bei der Neuordnung der Vermögensverwaltung handelt es sich um die größte Reform der Vermögensverwaltung im Bistum Limburg in den vergangenen Jahrzehnten“, erklärt Domkapitular Wolfgang Rösch, der Ständige Vertreter des Apostolischen Administrators. Die Diözese habe sich damit den Geschehnissen der vergangenen Jahre gestellt sowie die Erkenntnisse aus dem Prüfungsbericht aufgearbeitet. „Als Bistum haben wir unsere Strukturen und Standards weiterentwickelt und die Zukunft unserer Vermögensverwaltung aktiv gestaltet“, sagt Gordon Sobbeck, der Finanzdezernent und Ökonom des Bistums Limburg.

Ausgangslage

Das Kirchenrecht kennt mit dem Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVVR) und dem Konsultorenkollegium zwei Gremien, die Aufsicht über die Verwaltung diözesanen Vermögens führen. Um ihren Auftrag erfüllen zu können, kommen ihnen sogenannte Beispruchsrechte zu. Das bedeutet, dass der Bischof (oder an seiner statt der Diözesanökonom) gültig bestimmte Rechtsakte oder Rechtsgeschäfte nur tätigen kann, wenn er zuvor beide Gremien in der rechtlich vorgeschriebenen Weise konsultiert hat. Bislang wurden die Aufgaben, die das Kirchenrecht für den Diözesanvermögensverwaltungsrat vorsieht, im Bistum Limburg gemäß einer bischöflichen Verordnung aus dem Jahr 1983 durch die Verwaltungskammer des Bischöflichen Ordinariats und durch den Diözesankirchensteuerrat wahrgenommen. Dabei hat die Verwaltungskammer als kurieninternes Gremium der Finanz- und Vermögensverwaltung fungiert und die Beispruchsrechte des Diözesanvermögensverwaltungsrats wahrgenommen. Die Aufgaben des Diözesankirchensteuerrates waren es, den Haushaltsplan des Bistums Limburg zu beschließen, die Hebesätze für die Diözesankirchensteuer festzusetzen und Teile des Jahresabschlusses festzustellen.

Die Neuordnung der Vermögensverwaltung zielte auch insbesondere darauf ab, die bis einschließlich März 2016 teilweise bestehende Personenidentitäten zwischen Verwaltungskammer und Konsultorenkollegium aufzuheben. Dies wurde mit der Einsetzung des ausschließlich mit externen Ehrenamtlichen besetzten Diözesanvermögensverwaltungsrates erreicht.

AG Statut und Beratungsgang

Der Apostolische Administrator hat zur Neuordnung der Vermögensverwaltung im Oktober 2014 die „AG Statut“ mit der Präsidentin der Diözesanversammlung, dem Vorsitzenden des Diözesankirchensteuerrates, dem Domdekan, einem Vertreter des ehemaligen Priesterrates, einem Vertreter der Mitarbeitervertretung, dem Ständigen Vertreter des Apostolischen Administrators, dem Leiter der Abteilung Kirchliches Recht und dem Justitiar eingesetzt. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, einen Vorschlag für die Neuordnung zu erarbeiten. Koordiniert wurde diese Arbeit vom Finanzdezernenten. Die Arbeitsgruppe hat etwa ein Jahr

auch mit externer Beratung an dieser großen Reform gearbeitet. Vor der Inkraftsetzung ist der Vorschlag zur Neuordnung intensiv kurial und synodal beraten worden. In das Verfahren waren die Verwaltungskammer, die Dezernentenkonferenz, die Plenarkonferenz, das Domkapitel/Konsultorenkollegium, der Vermögensverwaltungsrat des Bischöflichen Stuhls, der ehemalige Priesterrat, der Diözesankirchensteuerrat, die Hauptausschüsse Recht sowie Finanzen, Verwaltung und Bau und der Diözesansynodalrat eingebunden.

Diözesansynodalrat nimmt weitergehende Entwicklungen in den Blick

Neben der Zustimmung zur Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung hat der Diözesansynodalrat am 27. Februar 2016 weitergehende Fragestellungen zur Organisationsstruktur des Bischöflichen Ordinariates in den Blick genommen. In seinem Beschluss regt der Diözesansynodalrat an, *„gemeinsam mit dem neuen Bischof von Limburg die Organisationsstrukturen im Bischöflichen Ordinariat inklusive der kurialen Organe daraufhin zu überprüfen, ob sie den angestrebten Verbesserungen in den fünf mehrfach benannten Handlungsfeldern Leitungs- und Unternehmenskultur, Intensivierung der Personalförderung und -betreuung, strukturelle Transparenz, Kommunikation sowie partizipative Vorbereitung von Leitungsentscheidungen dienen.“*

Zum 1. April 2016 hat der Apostolische Administrator die Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung durch ein Artikelgesetz, das die Änderung bzw. Neufassung aller relevanten bisherigen Normtexte bündelt, in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz wurde im Amtsblatt 4/2016 veröffentlicht und kann auch auf der Homepage des Bistums heruntergeladen werden.

Die Gremien der Vermögensverwaltung

Die diözesane Vermögensverwaltung kennt fünf Gremien, die diese Aufgaben für die Körperschaften „Bistum Limburg“ und „Bischöflicher Stuhl“ wahrnehmen:



Diözesanvermögensverwaltungsrat

Als neues Gremium hat der **Diözesanvermögensverwaltungsrat** im Mai 2016 seine Arbeit aufgenommen. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist ein unabhängiges Gremium mit fünf externen Mitgliedern, die vom Diözesankirchensteuerrat vorgeschlagen und vom Bischof berufen wurden. Vorsitzender ist der Bischof oder ein vom ihm Beauftragter. In der Regel ist das der Generalvikar. Bischof oder Beauftragter sowie der Finanzdezernent, der geschäftsführend an den Sitzungen teilnimmt, haben kein Stimmrecht. Die ehrenamtlichen Mitglieder haben besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz-, Steuer- und Rechtswesen. Sie dürfen nicht im kirchlichen Dienst auf Ebene der Körperschaft Bistum Limburg oder der Körperschaft Bischöflicher Stuhl zu Limburg tätig sein und müssen ihren Wohnsitz im Bistum Limburg haben. Ihre Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre, wobei eine mehrfache Berufung möglich ist.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates

Zum 1. April 2016 hat der Apostolische Administrator folgende fünf als Mitglieder in den Diözesanvermögensverwaltungsrates berufen. Sie sind in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Ebenen in der Diözese ehrenamtlich tätig:

Frank Bermbach (47)

Bankkaufmann und Diplom-Bankbetriebswirt,
Vorstandsmitglied einer Bank

Engagement u. a. im Verwaltungsrat der Pfarrei
St. Peter und Paul Bad Camberg



Horst Daubner (61)

Industriekaufmann, Diplom-Betriebswirt (FH),
Personalleiter und Mitglied der Geschäftsleitung eines
mittelständischen Unternehmens

Engagement u. a. im Pfarrgemeinderat der Pfarrei
St. Peter und Paul Wiesbaden sowie des Ortsausschusses
des Kirchorts Herz-Jesu Wiesbaden



Peter Hülshörster (52)

Volljurist, Rechtsanwalt und Mitinhaber einer
Rechtsanwaltskanzlei

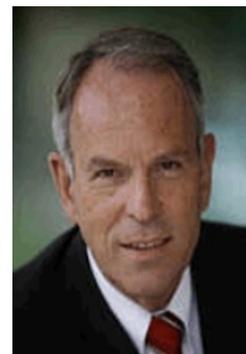
Engagement u. a. im Vorstand des Caritasverbandes
Westerwald-Rhein-Lahn e. V. sowie im kommunalpolitischen
Bereich



Lutz Klein (72)

Feinmechaniker, Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes,
Verwaltungsdienst, Bürgermeister der Stadt Battenberg
(Eder) a.D., Erster Beigeordneter und Kämmerer beim Landeswohlfahrtsverband Hessen, Regierungspräsident a. D.

Engagement u. a. im Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Battenberg, in den Hauptausschüssen Recht sowie Finanzen, Verwaltung und Bau des Diözesansynodalrates, im Diözesansynodalrat und im Diözesankirchensteuerrat



Andreas Lammel (50)

Bankkaufmann, Geschäftsleiter einer Bank

Engagement u. a. im Diözesansynodalrat und dessen Vorstand, im Diözesankirchensteuerrat und im Aufsichtsrat des kirchlichen Eigenbetriebs Tagungs- und Bildungshäuser des Bistums Limburg



Konsultorenkollegium

Das **Konsultorenkollegium** kann mit Blick auf das Kirchenrecht als ständiger Ausschuss des Priesterrates bezeichnet werden. Im Jahr 1983 hat die Deutsche Bischofskonferenz diese Aufgabe dem jeweiligen Kathedalkapitel übertragen. Die Beispruchsrechte des Konsultorenkollegiums und des Diözesanvermögensverwaltungsrates sind identisch.

Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat** und das **Konsultorenkollegium** nehmen ihre Aufgaben in der diözesanen Vermögensverwaltung in Parallelität wahr. Nach der kurieninternen Vorberatung im Ausschuss Bau und Liegenschaften muss der Diözesanbischof die Beispruchsrechte des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums beachten. In zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten darf der Diözesanbischof bzw. Ökonom erst gültig handeln, wenn beide Gremien ihre Zustimmung erteilt haben.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat hier den Fokus auf wirtschaftliche, das Konsultorenkollegium auf pastorale Aspekte und Auswirkungen des vorliegenden Sachverhalts bei dem jeweils betroffenen Rechtsträger zu legen. Unter anderem folgende Sachverhalte bedürften der Zustimmung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums:

- Neubauten, Um- oder Erweiterungsbauten ab 250.000 Euro
- Abschluss von Kauf- und Werkverträgen sowie der Erwerb von Grundstücken, soweit der Wert von 500.000 Euro im Einzelfall überschritten wird
- Veräußerungen ab 100.000 Euro
- Rechtsgeschäfte, die die Vermögenslage verschlechtern können ab 100.000 Euro
- Annahme von Zuwendungen, sofern sie nicht frei von Auflagen und Belastungen sind
- Aufnahme von langfristigen Darlehen und Einstehen für fremde Verbindlichkeiten
- Errichtung von Organisationen des kirchlichen oder staatlichen Rechts
- Vereinbarungen über die Ablösungen von Baulastverpflichtungen oder sonstiger Leistungen Dritter

In der Praxis werden die Beratungen und Entscheidungen zu Baumaßnahmen, insbesondere der Kirchengemeinden, einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Diözesankirchensteuerrat

Der **Diözesankirchensteuerrat** ist ein synodales Gremium im Bistum Limburg mit 18 Mitgliedern. Insgesamt 13 Mitglieder üben nach synodaler Wahl ihr Mandat ehrenamtlich aus. Zehn Mitglieder werden durch den Diözesansynodalrat gewählt. Drei weitere Personen, die besondere Kenntnisse im Finanz-, Steuer- und Rechtswesen haben, werden durch das Gremium selbst hinzu gewählt. Der Generalvikar, der Justitiar und der Finanzdezernent, der ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnimmt, sind Mitglieder kraft Amtes. Daneben werden auf Vorschlag der Finanzkammer zwei weitere Mitglieder der Finanzkammer durch den Diözesanbischof berufen. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ist damit gleich geblieben.

Mit Blick auf das Kirchenrecht nimmt der Diözesankirchensteuerrat bestimmte Aufgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrates wahr. Die Zuordnung der Aufgaben des im Kirchenrecht vorgesehenen Diözesanvermögensverwaltungsrates zu den beiden diözesanen Gremien im Bistum Limburg – dem Diözesankirchensteuerrat und dem Diözesanvermögensverwaltungsrates – ist in einer eigenen Ordnung explizit geregelt. Folgende Aufgaben sind danach dem Diözesankirchensteuerrat zugeordnet, wobei er diese für die Körperschaften „Bistum Limburg“ und „Bischöflicher Stuhl zu Limburg“ wahrnimmt:

- Beschlussfassung zum Haushaltsplan
- Festsetzung der Hebesätze der Diözesankirchensteuer
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschlussfassung über Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses und Wahl des Abschlussprüfers
- Anhörung vor der Berufung und der Abberufung des Diözesanökonomen
- Beschlussfassung über die Entlastung des Finanzdezernenten und des Diözesanökonomen
- Vorschlag an den Diözesanbischof zur Ernennung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates
- Mitwirkung bei der Änderung von Zwecken sowie bei der Aufhebung aus Kirchensteuermitteln gespeister Stiftungen

Finanzausschuss

Der Diözesankirchensteuerrat hat bereits vor vielen Jahren einen **Finanzausschuss** eingerichtet, der mit Fachleuten aus dem Finanz-, Steuer-, und Rechtswesen besetzt ist. Dieser Ausschuss bereitet die Sitzungen des Diözesankirchensteuerrates vor und nimmt Kontrolltätigkeiten im Bereich der Finanzanlagen im Rahmen der geltenden Anlagegrundsätze wahr. Bisher wurde der Ausschuss jeweils auf Beschluss des Diözesankirchensteuerrates eingerichtet; im Rahmen der Neuordnung der diözesanen Vermögensverwaltung wurde dieses Gremium aufgrund seiner bedeutenden Aufgaben nun fest in der Synodalordnung verankert.

Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariats

Ein kuriales Gremium zur Beratung des Bischofs in Finanz- und Vermögensangelegenheiten ist die **Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariats**. Dieses Gremium setzt sich aus dem Generalvikar, dem Finanzdezernenten, dem Justitiar, dem Personaldezernenten und dem Dezernenten Pastorale Dienste zusammen. Die Finanzkammer ist für verschiedene Aufgaben der Finanz- und Vermögensverwaltung der Körperschaften „Bistum Limburg“ und „Bischöflicher Stuhl“ zuständig und unterbreitet dem Diözesanbischof Entscheidungsvorschläge.

Der Aufgabenkatalog reicht von personal- und beamtenrechtliche Angelegenheiten über Fragestellungen im Zusammenhang mit kirchlichen Stiftungen bis hin zu Aufgaben, die der Finanzkammer durch die Haushaltsordnung und die Anlagegrundsätze für den Bereich der Finanzanlagen zugewiesen werden.

Ausschuss Bau- und Liegenschaften des Bischöflichen Ordinariats

Zudem gibt es den **Ausschuss Bau- und Liegenschaften des Bischöflichen Ordinariats**. Mitglieder sind der Generalvikar, der Finanzdezernent, der Personaldezernenten und der Dezernent Pastorale Dienste. Mit beratender Stimme sind zudem die Fachabteilungen Diözesanbauamt, Liegenschaften und Zentrale Dienste sowie Controlling vertreten.

Der Ausschuss kümmert sich um die kurieninterne Beratung von Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten. Grundlage dieser Beratung sind die Festlegungen in der Haushalts- und Finanzplanung.